

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 3/2008
– Schule –

Kiel, den 28. März 2008

ISSN 0945-2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 3
– Schule –**

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon (0431) 9 88-58 06
Fax (0431) 9 88-58 15
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klauinig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 16,50 Euro, jährlich 33,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 2,30 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 20 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

2,30 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 71 10. GEO-Tag der Artenvielfalt am 14. Juni 2008
71 Garten für Kinder und junge Naturforscher – Schulgar-
tenarbeit als praktizierte Bildung für Nachhaltigkeit

Schulverwaltung

- 72 Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an
Offenen Ganztagschulen
76 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Servicefahrer/Servicefahrerin
77 Stundentafel für den Ausbildungsgang Werker/Werkerin
in der Landwirtschaft
78 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau sowie
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit
81 Änderung der Schulträgerschaft

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 82 Hinweis zur Einstellung von Lehrkräften im schulbezogenen
Einstellungsverfahren an allgemein bildenden Schulen
84 Allgemeine Anordnung über Zuständigkeiten in Personal-
angelegenheiten der Gemeinschafts- und Regionalschulen
85 Besonderer Fachbedarf bei der Einstellung von Bewerberin-
nen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung
"Seiteneinstieg") in den Schuldienst des Landes Schleswig-
Holstein
85 Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes
86 Hinweis auf eine Publikation
86 Stellenausschreibungen
96 Bekanntgabe des Prüfungstermins für die Eignungsprüfung
2008 für das Sportstudium an der Universität Flensburg und
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

10. GEO-Tag der Artenvielfalt am 14. Juni 2008

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 11. Februar 2008 – III 32

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang Forscher sein! GEO und die Deutsche Wildtierstiftung laden zu einer Expedition in die Vielfalt der heimischen Natur ein. Nicht nur in den Tropen gibt es interessante Tiere und Pflanzen zu entdecken. Auch vor unserer Haustür befindet sich, für manch einen noch unbeachtet, ein Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren. Viele davon sind spannender, als sie uns auf dem ersten Blick vielleicht erscheinen mögen. Auch gibt es bei uns eine Fülle unterschiedlicher Lebensräume mit Lebewesen, die nur dort vorkommen. Unsere Lieblingswiese kann einer dieser Lebensräume sein oder ein alter Steinbruch oder eine Sandgrube, vielleicht aber auch einfach der Schulteich.

Ziel ist es, die Faszination für die heimische Artenvielfalt zu wecken, die uns überall umgibt. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, Kinder und Jugendliche für das Thema Natur und Artenvielfalt zu begeistern. Denn nur das, was wir kennen, achten und schützen wir auch.

Ob als Aktionstag der gesamten Schule, ein Klassen- ausflug oder eine Biologiestunde im Freien: Schülerinnen und Schüler jeder Altersklasse können auf vielfältige Weise die Magie „alltäglicher“ Natur erkunden. Es gilt am 14. Juni 2008 – oder an einem beliebigen Tag in der Woche davor oder danach – innerhalb von 24 Stunden in einem begrenzten Gebiet möglichst viele verschiedene Pflanzen und Tiere zu entdecken und zu bestimmen. Das Artenzählen ist dabei zwar ein wesentliches Anliegen der GEO-Aktion, doch zählt gerade bei den Jüngeren in erster Linie die Sensibilisierung für Naturräume und ihre Vielfaltigkeit.

Das Wichtigste im Überblick:

- Unter www.geo.de/artenvielfalt gibt es „Informationen zum Mitmachen“ (unter anderem diverse Unterrichtsmaterialien wie Poster, Bestimmungsschlüssel und Lektüretipps, eine neue Lehrerbrochure mit vielen Anregungen, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium erarbeitet wurde)
- Prämiert werden die originellsten und sorgfältigsten Auswertungen der Projekte zum GEO-Tag der Artenvielfalt. Eingereicht werden können z. B. Text- und Bild-Alben, Poster, Videos oder CD-ROM-/Internet-Präsentationen
- Einsendeschluss ist der 10. Juli 2008. Der erste Preis ist eine Klassenreise ins „Wildtierland“ im Naturpark „Am Stettiner Haff“. Weitere spannende Gewinne sind GEO oder GEOLino-Abos und Vieles mehr.
- Anmeldung bis Mitte Mai unter www.geo.de/artenvielfalt („Anmeldung der Aktionen“) oder telefonisch unter 040 3703-2732

Weitere Fragen zur Anmeldung im Internet oder zur Organisation der eigenen Aktion beantwortet Tom Müller in der Redaktion GEO, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg (Tel. 040 3703-2732, E-Mail: mueller.tom@geo.de).

Garten für Kinder und junge Naturforscher – Schulgartenarbeit als praktizierte Bildung für Nachhaltigkeit

Angebote für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte auf der Landesgartenschau in Schleswig

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. März 2008 – III 232

Am 25. April 2008 öffnet die Landesgartenschau in Schleswig ihre Pforten für die Besucher. Naturschützer und Umweltpädagogen haben auf dieser ersten Landesgartenschau in Schleswig-Holstein einen Musterschulgarten angelegt. Darüber hinaus werden insektenfördernde Blütenpflanzen sowie Nisthilfen für Wildbienen vorgestellt. Einen Schmetterlings-Metamorphosepfad aus großen Holzobjekten und zwei beispielbare Ameisen, die zum Klettern und Balancieren, aber auch zum Lernen einladen, hat der Erlebniswald Trappenkamp zu diesem Projekt beigesteuert.

Eine kleine Armada aus schiffsartigen Hochbeeten bestimmt das Bild des Schulgartens. In jedem Hochbeet wird ein Themengarten vorgestellt, beispielsweise ein Salzbeet mit Pflanzen aus den Salzwiesen der Nordseeküste, ein Sumpfbeet, ein Wanzenbeet mit Pflanzen, die gerne von Wanzen besucht werden, ein Kräuterbeet und ein Gemüsebeet.

Diese Beispiele sollen Mut machen, auf dem eigenen Schulgelände kleine Themenbeete anzulegen, die gut in den Unterricht aller Schularten integriert werden können und gleichzeitig wenig Arbeit verursachen. Damit kann auf dem Schulgelände ein Ort für sinnliche Erfahrungen, für die Beobachtung von Pflanzen und Tieren sowie für forschendes Lernen geschaffen werden.

Der Garten für Kinder und junge Naturforscher ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft Schulgarten SH, des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein und der Universität Flensburg sowie weiterer Kooperationspartner.

Halbtagesprogramme für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sowie Lehrerfortbildungen zur Schulgartenarbeit ergänzen diese Schaupflanzungen.

Für einen Ausflug oder Wandertag nach Schleswig bietet der Garten für Kinder und junge Naturforscher folgende Programme:

- Wer ist die (der) Schönste im ganzen Land?
Im Reich der Elfen – Blütenpflanzen und Schmetterlingen auf der Spur
- Kräuterhexen – Hexenkräuter
Gegen fast alles ist ein Kraut gewachsen
- Heißt die Amsel wirklich Drossel?
Der Garten als Vogelparadies
- Sind die Bienen immer fleißig?
Einblicke in das Leben eines Bienenstockes
- Ein Stein, der brennt und schwimmt!
Wir stellen ein Schmuckstück aus Bernstein her

Die Angebote dauern maximal drei Stunden. Der Materialkostenbeitrag beträgt 3 Euro pro Schülerin / Schüler.

Anmeldung und weitere Informationen unter:
www.lgs2008.de/de/veranstaltungen/GruenesKlassenzimmer/AngeboteUlbrich/index.php

oder bei:

BUND-Landesverband Schleswig-Holstein
Dietmar Ulbrich

Tel: 04351 735-155

Fax: 04351 735-257

E-Mail: dietmar.ulbrich@idee-konzept.de

Der Arbeitskreis Schulgarten SH bietet in Zusammenarbeit mit dem IQSH Lehrerfortbildungen zu folgenden Themen an:

- Samen, Saat und Aussaat
- Wildbienen im Unterricht
- Schmetterlingsparadies Schulgarten
- Zeigerpflanzen
- Drucken mit Naturmaterialien
- Düfte aus Pflanzen
- Selbstgesteuertes Lernen im Gelände
- Rund um die Kartoffel – Methoden des naturwissenschaftlichen Lernens
- Ein getarntes Tier erfinden

Diese Veranstaltungen sind zu buchen unter www.lehrerfortbildung-sh.de. Nutzen Sie in der Navigation die Begriffe „Umweltbildung“ und „HSU“.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Eigenbrod vom Arbeitskreis Schulgarten Schleswig-Holstein per E-Mail: ute.eigenbrod@t-online.de

Schulverwaltung

Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen

(Nichtamtliche Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 11 vom 10. März 2008 Seite 158 veröffentlicht.)

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium wird die nachstehende Richtlinie erlassen:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Offene Ganztagschulen sollen durch die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiteren außerschulischen Kooperationspartnern ein neues Verständnis von Schule entwickeln, die Bildungschancen junger Menschen erhöhen, ihre individuellen Fähigkeiten und Neigungen fördern und Benachteiligungen abbauen.

In diesem Rahmen ergänzen und unterstützen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote, die sich am Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern orientieren, den planmäßigen Unterricht. Um die Öffnung von Schulen gegenüber ihrem Umfeld im Sinne von § 3 Abs. 3 Schulgesetz zu unterstützen und daraus Kooperationspartner für sie zu gewinnen, fördert das Land Ganztagsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

1.2 Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für Ganztagsangebote an Haupt-, Gesamt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren, wenn sie nach der „Richtlinie zur Genehmigung von Offenen Ganztags-

schulen“ genehmigt worden sind. Sofern andere Schulen mit ihnen kooperieren, können auch sie in die Förderung einbezogen werden.

Abweichend von Satz 1 können für Grundschulen und Grundschulteilbereiche aus ehemals organisatorisch verbundenen Systemen nach den Bestimmungen dieser Richtlinie Zuwendungen ab dem Schuljahr 2008/2009 beantragt werden, wenn sie vor dem 29. Februar 2008 als Offene Ganztagschulen genehmigt worden sind.

1.3 Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 der VV-K zu § 44 LHO. Ein Anspruch der Antragstellerin bzw. des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert werden schulische Veranstaltungen, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht an Offenen Ganztagschulen angeboten werden. Als solche Angebote kommen insbesondere in Betracht

- die Betreuung und Hilfe bei den Hausaufgaben,
- die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Bedarf,
- die musisch-künstlerische Bildung und Erziehung,
- Bewegung, Spiel und Sport,
- Angebote zur Berufsorientierung,
- Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendbildung.

Der Mittagstisch gehört zu den förderfähigen Angeboten.

2.2 Die Ganztagsangebote sind Teil des schulischen Konzeptes und beginnen in der Regel nach der regulären Unterrichtszeit. Im Zuge der Rhythmisierung der Schulzeit können die Ganztagsangebote auch während des Vormittags stattfinden.

Neben den Ganztagsangeboten können Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1 bis 4) bestehen.

3 Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger

Zuwendungen können an Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe und an Eltern- und Schulvereine sowie an sonstige Maßnahmen- und Projektträger, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen, gewährt werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Über die Auswahl der Angebote und der außerschulischen Kooperationspartner sowie über deren Einsatz entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit dem Träger der Ganztagsangebote sowie der Schulleitung. Außerschulische Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagsangebote können Gemeinden, freie Träger, Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen mit besonderen Qualifikationen sein.

4.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist den Personen, die im Rahmen des Ganztagsangebotes beschäftigt sind, im Sinne der fachlichen Gesamtverantwortung gegenüber weisungsberechtigt. Kooperieren mehrere Schulen im Rahmen der Offenen Ganztagschule, so haben die Beteiligten eine verantwortliche Schulleitung zu bestimmen.

4.3 Über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote ist zwischen dem Schulträger bzw. den weiteren Trägern nach Ziffer 3 und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung zu schließen. Diese soll die Dauer der Gestellung, die Aufgaben, die Weisungsbefugnis der Schulleiterin oder des Schulleiters und die Beendigung der Gestellung einzelner Personen aus Gründen, die im öffentlichen Schuldienst zur fristlosen Kündigung oder zur Entfernung aus dem Dienst berechtigen würden, sowie die Beendigung bei Wegfall des Bedarfs regeln. Ist der Schulträger gleichzeitig Träger des Ganztagsangebotes, kann er den Abschluss von Vereinbarungen auf die Schulleitung übertragen.

4.4 Personen, die im Rahmen der Ganztagsangebote tätig sind, müssen der Schule vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz nachweisen sowie ein Führungszeugnis vorlegen. Dafür anfallende Gebühren werden vom Land nicht übernommen.

4.5 Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben. Die Komplementärfinanzierung kann insbesondere aus Zuschüssen der Schulträger sowie auch durch Eigenleistungen der Träger nach Ziffer 3, anderen öffentlichen Mitteln, Beiträgen der Eltern und Spenden erbracht werden. Elternbeiträge dürfen nicht zum Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von der Teilnahme führen.

Die Landesförderung darf insgesamt zusammen 70 Prozent der Personal- und Sachausgaben nicht übersteigen.

4.6 Die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger verpflichten sich, über die mit den

Fördermitteln des Landes erzielten Ergebnisse auf der Grundlage der im Zuwendungsbescheid vorgegebenen Kriterien der Bewilligungsbehörde zu berichten.

4.7 Mit dem Ziel der Evaluation und Qualitätssicherung sind dem Zuwendungsgeber, auch zur Veröffentlichung, auf Anforderung Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

4.8 Mit dem Landeszuschuss muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen für das Schuljahr sichergestellt sein.

4.9 Die Zuwendungen werden für ein Schuljahr gewährt. Bereits begonnene Maßnahmen können in dem jeweils laufenden Schuljahr grundsätzlich nicht mehr gefördert werden.

4.10 Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an den Ganztagsangeboten teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Der Betrieb als Ganztagschule ist der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger anzuzeigen. Ist der Schulträger auch Träger des Ganztagsangebotes, sind die vom Schulträger aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsvertrages Beschäftigten im Rahmen der Ganztagschule der Unfallkasse Schleswig-Holstein vom Schulträger anzuzeigen. Andere Träger nach Ziffer 3 sind verpflichtet, den Unfallversicherungsschutz für die von ihnen aufgrund eines Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungsvertrages Beschäftigten im Rahmen der Ganztagschule zu gewährleisten. Zuständiger Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für diese Beschäftigten ist in der Regel die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart/Bemessungsgrundlage

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

Bemessungsgrundlage sind die nachweisbaren zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben, die unmittelbar entstehen und unter Anlegung eines strengen Maßstabes der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erforderlich sind, um den Zuwendungszweck zu erfüllen.

5.2 Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Grundschulen, Hauptschulen und Förderzentren höchstens 30.000,00 Euro, für Schulen mit mehreren Bildungsgängen (Gesamt-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie organisatorisch verbundene Systeme) 40.000,00 Euro pro Schuljahr.

Sie richtet sich nach der verbindlich angemeldeten Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Eine Angebotsstunde wird mit höchstens 0,35 Euro je Schülerin und Schüler gefördert. Bei Ganztagsangeboten an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung beträgt die Förderung höchstens 0,84 Euro je Schülerin und Schüler, an den übrigen Förderzentren 0,60 Euro je Schülerin und Schüler.

Zur gezielten Förderung schwerstbehinderter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der Ganztagschule wird an den Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung im Rahmen der Höchstför-

Anl.

derung gewährt. Diese umfasst eine schuljahresbezogene Förderung in Höhe von 4.000,00 Euro für Schulen mit bis zu 50 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern, 7.000,00 Euro für Schulen mit bis zu 110 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern und 11.000,00 Euro für Schulen über 110 geistig- bzw. körperbehinderten Schülerinnen und Schülern an der Schule.
Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.

6 Verfahren

6.1 Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung und Frauen. Die Antragstellung soll einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten und erfolgt schriftlich nach dem Muster der Anlage. Dabei ist eine Erklärung vorzulegen, dass die vom Land geförderten Mittel nicht von anderer Stelle zusätzlich beantragt bzw. abgerechnet werden.

6.2 Die vollständigen Anträge auf Fördermittel sind für das folgende Schuljahr jeweils bis zum 30. April zu stellen. Die Anträge werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Sollte das Förderantragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreiten, wird eine Auswahl unter den zu fördernden Schulen nach folgenden Kriterien getroffen:
Gemeinschaftsschulen, Regionalschulen sowie Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung werden vorrangig berücksichtigt. Die weitere Auswahl richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf der Offenen Ganztagschulen, der in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht ermittelt wird.

6.3 Der Verwendungsnachweis in Form eines „Einfachen Verwendungsnachweises“ ist dem Ministerium

für Bildung und Frauen bis zum 30. September des Folgejahres vorzulegen. Auf die Vorlage von Belegen wird in der Regel verzichtet. Die Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger haben die Belege für etwaige Prüfungen mindestens fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren.

6.4 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§§ 116, 117, 117 a LVwG), soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7 Rückforderungen

In den Fällen, in denen sich im Bewilligungszeitraum durch Aufgabe/Schließung des Ganztagsangebotes oder aus anderen Gründen die Zahl der Schülerinnen/Schülerstunden verringert, besteht für das Land Schleswig-Holstein ganz oder teilweise ein Rückforderungsanspruch. Dies gilt auch, wenn von Seiten des Zuwendungsempfängers höhere Einnahmen und/oder Einsparungen erzielt werden.

8 Inkrafttreten

Die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen tritt am 1. März 2008 in Kraft und ist bis zum 28. Februar 2011 befristet. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen vom 30. Januar 2007 (Amtsbl. Schl.-H. S. 111) außer Kraft.

An das
Ministerium für Bildung und Frauen
- III 233 -
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

**Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen
- Antrag zum Schuljahr 2008/09 -
(Antragsfrist: 30.04.08)**

Name der Schule: in
Schulart:
Anzahl der Schüler/Schülerinnen in der Schule:
Schulträger:
Träger des Ganztagsangebotes:

Ziele des Ganztagsangebotes:	
Zielgruppe/n des Ganztagsangebotes:	
Kooperationspartner:	

Beschreibung der einzelnen Angebote im Rahmen des Ganztagsangebotes (in Stichworten)			
Anzahl der am Ganztagsangebot teilnehmenden Schülerinnen und Schüler:			
davon weiblich:			
in % von der Gesamtschülerzahl an der Schule:			
Zeitlicher Umfang des Ganztagsangebotes:	Zeitstunden	verbündlich angemeldete Schüler/innen (im Durchschnitt pro Ganztagsnachmittag)	Teilnehmerinnen/Teilnehmerstunden ¹⁾
Montag: von [] [] Uhr bis [] [] Uhr			
Dienstag: von [] [] Uhr bis [] [] Uhr			
Mittwoch: von [] [] Uhr bis [] [] Uhr			
Donnerstag: von [] [] Uhr bis [] [] Uhr			
Freitag: von [] [] Uhr bis [] [] Uhr			
Summe: Teilnehmerinnen/Teilnehmerwochenstunden:			

¹⁾ Die Teilnehmerinnen-/Teilnehmerwochenstunden errechnen sich aus der Anzahl der verbündlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler (im Durchschnitt pro Ganztagsnachmittag) multipliziert mit den Zeitstunden des Ganztagsangebotes pro Tag. Die Summe dieser Teilnehmerinnen-/Teilnehmerstunden innerhalb einer Woche ist zur Berechnung des Zuschusses zu verwenden.

Berechnung des beantragten Zuschusses:

Teilnehmerinnen-/Teilnehmerwochenstunden x 40 x 0,35 Euro²⁾ (s. unten)

Es wird ein Zuschuss vonEuro für das Schuljahr beantragt.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kostenplan (voraussichtliche Höhe)

- a) Personalkosten €
- b) Sachkosten €
- c) sonstige Ausgaben €
- d) €
- e) €
- Gesamtkosten €

Finanzierungsplan:

- a) Zuschuss des Landes €
- b) Zuschuss des Schulträgers €
- c) Eigenleistung des Trägers €
- d) Elternbeiträge €
- f) €
- g) €
- Finanzierungssumme €

Träger des Ganztagsangebotes:

.....
 (Name)

 (Straße) (PLZ, Ort)

 (Telefon / E-Mail)

 (Konto-Nr., BLZ, Bank/Sparkasse)

(Ort/Datum) (Unterschrift der/des Zeichnungsberechtigten³⁾)

²⁾ Für Förderzentren gilt 0,60 Euro, für Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige und körperliche Entwicklung gilt 0,84 Euro
³⁾ Ein Nachweis der Zeichnungsberechtigung (z.B. bei Vereinen Registerauszug) liegt bei!

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Servicefahrer/Servicefahrerin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. Februar 2008 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Servicefahrer/Servicefahrerin mit Wirkung vom 1. August 2007 die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.1 1.8.2007
--	-------------------

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Ausbildungsberuf

Servicefahrer/Servicefahrerin (IH)

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche ¹⁾	
Service und Vertrieb	480
Beförderungsprozess	160
Wahlpflichtbereich	100
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	80
Englisch ²⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	60
Religionsgespräch	3)
	960

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 80 Stunden integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Servicefahrer/ Servicefahrerin			
Lernfeldzuordnung			
Lernbereich Lernfeld Nr.	Service und Vertrieb	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
1	Im Serviceunternehmen lernen und arbeiten	80	
2	Kundenaufträge annehmen und Waren kontrollieren	60	
4	Waren ausliefern und Kunden über Serviceleistungen informieren	80	
5	Serviceleistungen beim Kunden erbringen		80
6	Zahlungsvorgänge durchführen		40
8	Kundenkontakte pflegen und ausbauen und Qualität sichern		80
	Summe Stunden	220	200

Beförderungsprozess			
Lernbereich Lernfeld Nr.	Beförderungsprozess	Ausbildungsjahr	
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden
3	Transporte vorbereiten	60	
7	Transporte durchführen und Touren nachbereiten		80
	Summe Stunden	60	80

	Stunden insgesamt*	280	280
--	---------------------------	------------	------------

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Stundentafel für den Ausbildungsgang Werker/Werkerin in der Landwirtschaft

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 21. Februar 2008 – III 417 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass für den Ausbildungsgang nach § 66 Berufsbildungsgesetz, Werker/Werkerin in der Landwirtschaft, vom 1. August 2006 an die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Anl.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

A 1 Berufsschule
A 1.14 Sonderausbildungsgänge

Stundentafel	A 1.14
Berufsbildende Schulen	1.8.2006

Ausbildungsgang nach § 66 BBiG

Werker/Werkerin in der Landwirtschaft
(Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein)

Berufsbezogene Lernbereiche Pflanzenbau Tierhaltung Landtechnik Wahlpflichtbereich	300 300 300 100
Berufsübergreifender Lernbereich Wirtschaft/Politik Kommunikation Sport/Gesundheitsförderung Religionsgespräch	240 120 80 1)
	1.440

Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung

Werker/Werkerin in der Landwirtschaft						
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Pflanzenbau	Lernfeldzuordnung			Ausbildungsjahr
			Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	
	1	Grundlagen des landwirtschaftlichen Pflanzenbaus		50		
	2	Grundlagen der Bodenkunde und Pflanzenernährung		50		
	3	Landwirtschaftliche Nutzpflanzen gesund erhalten			25	
	4	Winterweizen anbauen			25	
	5	Grünland pflegen und nutzen			25	
	6	Landwirtschaftliche Nutzpflanzen ökologisch anbauen			25	
	7	Raps anbauen				25
	8	Mais anbauen				25
	9	Sonstige Winter- und Sommerkulturen anbauen				25
	10	Landwirtschaftspflege und Umweltauflagen berücksichtigen				10
	11	Den Pflanzenbau im Jahresablauf planen				15
		Summe Stunden		100	100	100
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Tierproduktion	Ausbildungsjahr			
			Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	
	12	Rahmenbedingungen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung		30		
	13	Aufbau und Funktion des Körpers landwirtschaftlicher Nutztiere		30		
	14	Nutztiere züchten		40		
	15	Milchvieh füttern			40	
	16	Milch gewinnen und behandeln			20	
	17	Rinder aufziehen			40	
	18	Rinder mästen und Mutterkühe halten				30
	19	Schweine mästen				20
	20	Ferkel erzeugen				30
	21	Tiere ökologisch aufziehen und halten				20
		Summe Stunden		100	100	100

1) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Lernbereich Lernfeld Nr.	Landtechnik Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
22	Handhabung wichtiger Werk- und Baustoffe	25		
23	Eine Werkstatt ausstatten	25		
24	Maschinen, Geräte und bauliche Anlagen warten und instand halten	25		
25	Funktions- und Einsatzbereitschaft von Verbrennungsmotoren herstellen	25		
26	Betriebsbereitschaft eines Schleppers herstellen		25	
27	Bodenbearbeitungsgeräte handhaben und warten		25	
28	Aussaatechnik in Betrieb nehmen		25	
29	Geräte zur Düngerausbringung in Betrieb nehmen		25	
30	Einsatz von Maschinen und Geräten in der Futtenwirtschaft			30
31	Einsatzbereitschaft des Mähdreschers herstellen			20
32	Handhabung der Melktechnik			30
33	Handhabung spezieller Geräte und Maschinen des Ökolandbaus			20
	Summe Stunden	100	100	100
	Stunden insgesamt	300	300	300

**Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Reiseverkehrskaufmann/
Reiseverkehrskauffrau sowie Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 13. Februar 2008 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau sowie Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit mit Wirkung zum 1. August 2005 die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind.

Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für den Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau aufgehoben.

Für Auszubildende, die sich im Schuljahr 2004/05 bereits in der Ausbildung befunden haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2005

Ausbildungsberuf

**Reiseverkehraufmann/
Reiseverkehrauffrau (IH)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche¹⁾	
Touristik- und Reiseverkehrendienstleistungen	580
Wirtschaftsprozesse der Tourismusbranche	220
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	200
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Politik	120
Englisch ²⁾	120
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Reiseverkehraufmann/Reiseverkehrauffrau					
Lernbereich	Touristik- und Reiseverkehrendienstleistungen	Lernfeldzuordnung			Ausbildungsjahr
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden
2	Informationen über Produkte der Veranstalter und Vermittler beschaffen	80			
3	Mit Kunden kommunizieren	60			
4	Reisen ins westliche Mittelmeer vermitteln	60			
8	Reisen ins östliche Mittelmeer vermitteln und veranstalten		80		
9	Reisen in Deutschland vermitteln		80		
10	Am Marketing-Management eines touristischen Anbieters mitwirken		40		
12	Reisen in die Schweiz, nach Österreich und nach Skandinavien vermitteln und veranstalten			60	
13	Fernreisen vermitteln			100	
		Summe Stunden	200	200	160

Lernbereich	Wirtschaftsprozesse der Tourismusbranche	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden
1	Die eigene Berufsausbildung mit gestalten und sich unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen auf die Rolle als Arbeitnehmer und Verbraucher vorbereiten	80		
6	Eigenes Handeln auf dem Reisemarkt an den Zielen und Grenzen der Wirtschaft ausrichten		20	
7	Die Wirksamkeit staatlicher Wettbewerbspolitik anhand der Marktstrukturen in der Tourismusbranche beschreiben		20	
14	Den Einfluss der Wirtschaftspolitik in der sozialen Marktwirtschaft beurteilen			80
		Summe Stunden	80	40
				80

Lernbereich	Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden
5	Bücher in Tourismusbetrieben führen	40		
11	Beim Jahresabschluss in Tourismusbetrieben mitwirken		40	
15	Controllinginstrumente zur Überwachung und Steuerung einsetzen			40
		Summe Stunden	40	40
				280
		Stunden insgesamt*	320	280

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbereichen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2005

Ausbildungsberuf

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
<u>Berufsbezogene Lernbereiche¹⁾</u>	
Produkte und Dienstleistungen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	500
Wirtschaftsprozesse der Tourismus- und Freizeitwirtschaft	300
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	200
Wahlpflichtbereich	120
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>	
Politik	120
Englisch ²⁾	120
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.440

- 1) Wirtschaftliche Themen aus dem berufsübergreifenden Teil werden hier im Umfang von 120 Stunden zusätzlich integrativ unterrichtet.
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Betriebslehre der Tourismus- und Freizeitwirtschaft Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
3	Rahmenbedingungen der nationalen und regionalen Tourismus- und Freizeitbranche analysieren	100		
4	Kunden über regionale Produkte und Leistungen der Tourismus- und Freizeitbranche zielorientiert beraten	80		
7	Märkte der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren und Marketingstrategien ableiten		40	
8	Touristische und freizeitswirtschaftliche Produkte und Leistungen planen und gestalten		80	
9	Touristische und freizeitswirtschaftliche Produkte und Leistungen verkaufen		80	
11	Veranstaltungen planen, durchführen und nachbereiten			60
13	Ein Projekt in der Tourismus- und Freizeitbranche planen, durchführen und auswerten			80
Summe Stunden		180	200	140

Kaufmännische Steuerung und Kontrolle				
Lernbereich Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
1	Die eigene Rolle im Unternehmen selbstverantwortlich mit gestalten	40		
2	Ein Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche repräsentieren	40		
5	Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfassen	60		
6	Waren und Anlagegüter für Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche beschaffen und verwalten		80	
10	Geschäftsprozesse in Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche erfolgsorientiert steuern			80
12	Externe Einflüsse auf die wirtschaftliche Situation von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitbranche analysieren			60
Summe Stunden		140	80	140
Stunden insgesamt*		320	280	280

* Die Summe der Stunden dieser Anlage ist kleiner als die Summe der Stunden des berufsbezogenen Teils der Stundentafel ohne Wahlpflichtbereich, weil Stunden des berufsübergreifenden Teils im berufsbezogenen Teil integriert sind.

Änderung der Schulträgerschaft

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 20. Februar 2008 – III 332

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Schulträgerschaft für das Kreisgymnasium Bargteheide sowie das Gymnasium Eckhorst in Bargteheide vom Kreis Stormarn auf die Stadt Bargteheide übergegangen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Schulträgerschaft für das Emil-von-Behring-Gymnasium Großhansdorf vom Kreis Stormarn auf den Schulverband Großhansdorf übergegangen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Schulträgerschaft für das Gymnasium Tritttau vom Kreis Stormarn auf den Schulverband Tritttau übergegangen.

Hinweise zur Einstellung von Lehrkräften im schulbezogenen Einstellungsverfahren an allgemein bildenden Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 21. Februar 2008 – III 15

1 Stellenausschreibung/Bewerbungen

1.1 Den Schulen wird im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens durch das Ministerium für Bildung und Frauen (MBF) übermittelt, wie viele Stellen ihnen zugeteilt werden. Freie Stellen werden in Abstimmung mit dem Personalreferat des MBF unter Berücksichtigung beabsichtigter Versetzungen, bevorstehender Urlaubsrückkehrer/innen sowie geplanter Länder-tauschfälle etc. ermittelt und im Internet ausgeschrieben.

1.2 In den Ausschreibungstext ist ein Anforderungsprofil aufzunehmen. Dabei sind die erforderlichen Laufbahnbefähigungen und die benötigten Fächer bzw. Fächerkombinationen anzugeben. Vorsorglich sind auch alternative Fächer bzw. -kombinationen aufzuführen. Auch können weitere schulbezogene Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber, die sich insbesondere aus dem jeweiligen Schulprofil ergeben, genannt werden. (Beispiele: Deutsch als Fremdsprache, bilingualer Unterricht, andere Muttersprache, Erfahrungen mit jahrgangsübergreifendem oder schulartübergreifendem Unterricht, Zertifikat als Ausbildungslehrkraft, näher zu bezeichnende Sportlehrbefähigungen u. Ä.) Es muss sich um Qualifikationsanforderungen handeln, die durch nachweisliche Erfahrung oder geeignete Zertifikate belegt werden können. Bei entsprechender Bedarfslage ist auch denkbar, die Ausschreibung entscheidend auf diese Zusatzqualifikation bei beliebiger Fächerkombination abzustellen.

1.3 Von erforderlichen Qualifikationen abzugrenzen sind zusätzlich erwünschte Neigungen oder die Bereitschaft, außerhalb des Fachunterrichts besondere Aufgaben zu übernehmen. Dies kann nur bei im Wesentlichen gleicher Qualifikation von zwei oder mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern als Hilfskriterium herangezogen werden.

1.4 Für den Ausschreibungstext ist das anliegende Muster (Anlage 1) heranzuziehen, damit die Ausschreibungen in tabellarischer Form gebündelt und zentral unter www.bildung.schleswig-holstein.de veröffentlicht werden können.

Die Ausschreibung unterliegt der Mitbestimmung des örtlichen Personalrats; die Gleichstellungsbeauftragte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

2 Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

2.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Lehrbefähigung für die angeforderten Fächer besitzt. Lehrkräfte mit anderen Fächerkombinationen erfüllen das Anforderungsprofil nicht und können deshalb nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

2.2 Da sich auf eine Stellenausschreibung sowohl Lehrkräfte bewerben können, die gerade ihr Examen absolviert oder erste berufliche Erfahrung durch befristete Verträge gesammelt haben, als auch solche, die bereits langjährig im Schuldienst tätig sind und sich

verändern wollen, wird es im Regelfall nicht möglich sein, die qualifizierteste Bewerbung lediglich durch einen Abgleich von Examensnoten und dienstlichen Beurteilungen zu ermitteln, so dass eine Entscheidung im Rahmen eines Auswahlgespräches zu treffen sein wird. Bei hohen Bewerberzahlen empfiehlt sich eine Vorauswahl. Dabei sind neben den Kriterien des Anforderungsprofils, in vergleichender Wertung die Noten des 2. Staatsexamens sowie vorhandene dienstliche Beurteilungen zu gewichten. Für Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen Schleswig-Holsteins sind aus Anlass von Bewerbungen auf schulbezogene Ausschreibungen Eignungsfeststellungen gem. Erlass vom 24. Februar 2001 (NBl. MBWFK. S. 123) einzuholen.

2.3 Im Auswahlgespräch sind allen Bewerberinnen und Bewerbern die gleichen am Anforderungsprofil orientierten Themen zur Diskussion zu stellen, um einen Eignungsvergleich zu ermöglichen.

Verantwortlich für die Durchführung des Auswahlgespräches ist die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Teilnahmeberechtigt sind ein vom Personalrat entsandtes Mitglied, die Gleichstellungsbeauftragte sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung.

2.4 Die Entscheidung über die Bewerberauswahl obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Eine Abstimmung findet nicht statt. Das Ergebnis der Bewerberauswahl ist unter Darstellung der wesentlichen Auswahlerwägungen zu dokumentieren.

2.5 Bei im Wesentlichen gleicher Eignung mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, von denen einer schwerbehindert oder befristet beschäftigt ist, ist Folgendes zu beachten:

Bewerberinnen und Bewerber, die schwerbehindert sind, sind das Sozialgesetzbuch IX, Buch des Bundes und die Schwerbehindertenrichtlinien des Landes (Bekanntmachung des Innenministeriums vom 5. Juli 2007, Amtsbl. Schl.-H. 2007 S. 621 oder <http://shvv.juris.de/shvv/vvsh-2036.37-0001.htm>, Ziffer 2 und 3) zu beachten. Danach darf eine geringere Eignung, die ihre Ursache in der Schwerbehinderung hat, grundsätzlich nicht zum Nachteil der Bewerberin oder des Bewerbers gewertet werden, es sei denn, die fehlende Eigenschaft oder Fähigkeit ist für die Aufgabenerfüllung unverzichtbar und kann auch nicht anders ausgeglichen werden (z.B. im Fach Sport).

Nach § 30 Abs. 2 Satz 2 TV-L sind befristet Beschäftigte bei der Besetzung von Dauerarbeitsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen, wenn sie die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Danach ist ein Vorrang für befristet Beschäftigte bei im Wesentlichen gleicher Leistung anzuerkennen.

Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sind zu beachten. Danach ist beispielsweise eine Auswahl aufgrund des Alters oder Geschlechts unzulässig.

2.6 Es empfiehlt sich, im Auswahlergebnis eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern zu ermitteln, damit im Falle einer Absage die nächstgeeignete Person feststeht.

2.7 Das Auswahlergebnis ist dem Personalrat zur Mitbestimmung vorzulegen; die Gleichstellungsbeauftragte sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 20 Abs. 2 GStG; §§ 51 MBG Schl.-H.; Nr. 11.2.1 Schwerbehindertenrichtlinien).

Anl.

3 Weiteres Verfahren

- 3.1 Die Schulleiterin oder der Schulleiter übermittelt – ggf. auch per Fax/Mail – die Bewerberliste, den Auswahlvermerk sowie die Bewerbungsunterlagen der ausgewählten Bewerberin/des ausgewählten Bewerbers an das zuständige Personalreferat im MBF. Die Prüfung des Ministeriums beschränkt sich auf beamten- bzw. tarifrechtliche Bedenken.
- 3 Nachdem das Ministerium mitgeteilt hat, dass gegen das Auswahlergebnis keine Bedenken bestehen, sagt die Schulleiterin/der Schulleiter den nicht ausge-

wählten Bewerberinnen und Bewerbern ab. Dabei kann auf das Muster in Anlage 2 zurückgegriffen werden. Gleichzeitig teilt die Schulleiterin/der Schulleiter der/dem ausgewählten Bewerberin/Bewerber mit, dass ihre/seine Einstellung oder Versetzung beabsichtigt ist. Den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern stehen jedoch zunächst zehn Arbeitstage (zwei Wochen) zur Verfügung, um die Auswahlentscheidung durch das Verwaltungsgericht überprüfen zu lassen.

Anl.

Anlage 1

**Muster für
Stellenausschreibungen im schulbezogenen Einstellungsverfahren
an allgemein bildenden Schulen**

Schule	Schülerzahl	Stellenumfang	Fächer/ggf. erforderliche zusätzliche Qualifikationen	zusätzlich erwünschte Kriterien	Ausgewählte Angaben zum Schulprofil
1	2	3	4	5	6
Name und Adresse der Schule Schulart			Laufbahnbefähigung, Fächer, -kombinationen (Beispiele Englisch/Biologie oder Englisch/Geschichte hilfsweise Englischbeliebig oder Biologie/beliebig ggf. weitere Anforderungen, z.B. • Deutsch als Fremdsprache • Erfahrungen mit jahrgangsübergr. Unterricht	Beispiele: -Zertifikat als Ausbildungslehrkraft im Fach... zu erwerben -Leitung Fachkonferenz - Aufbau und Betreuung von Schulmannschaften -Organisation und Durchführung von „Themen-Tagen“ u.ä.	

Muster Absageschreiben gem. Ziff. 3.2

Anlage 2

Sehr geehrte/r

im Rahmen der Ausschreibung war eine Auswahl zwischen allen Bewerberinnen und Bewerbern zu treffen. Nach eingehender Abwägung unter Berücksichtigung der Grundsätze von § 10 Landesbeamtengesetz und Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes ist die Entscheidung zur Besetzung der o. g. Funktionsstelle zugunsten einer anderen Lehrkraft ausgefallen.

Die Bewerbungsunterlagen reiche ich als Anlage zurück und bedauere, Ihnen keinen günstigeren Bescheid erteilen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Allgemeine Anordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten der Gemeinschafts- und Regionalschulen

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 25. Februar 2008 – III 153 – 0205.27.1-10

§ 1

Untere Schulaufsichtsbehörde

Der unteren Schulaufsichtsbehörde übertrage ich für die Regional- und Gemeinschaftsschulen folgende Aufgaben:

1. Lehrkräfte mit Zweiter Staatsprüfung im Beschäftigtenverhältnis für eine befristete Tätigkeit (§ 30 TV-L) bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
2. das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Schulen nach § 2 Nr. 1 insbesondere in Fällen von Mehrfachbewerbungen zu koordinieren,
3. pädagogische Unterrichtshilfen mit entsprechender staatlicher Prüfung oder staatlicher Anerkennung gemäß Erlass über die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte in der Fassung vom 24. August 1998 befristet einzustellen und insoweit alle Personalangelegenheiten zu regeln,
4. Lehrkräfte innerhalb ihres örtlichen Zuständigkeitsbereiches zu versetzen und abzuordnen (§ 32 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 LBG, § 4 TV-L); meine Zustimmung ist erforderlich, wenn Funktionsstellen berührt werden oder die Schulart gewechselt wird,
5. für jede Lehrkraft eine Personal-Nebenakte zu führen, sofern dies für die Personalverwaltung dringend erforderlich ist und die darin enthaltenen Vorgänge auch Bestandteile der Personal-Hauptakte der betreffenden Lehrkraft sind,
6. Zeugnisse und Arbeitsbescheinigungen für Beschäftigte zu erteilen,
7. den Schulleiterinnen und Schulleitern von Regionalschulen die Übernahme von in § 81 Abs. 1 LBG genannten Tätigkeiten zu genehmigen (§ 81 Abs. 3 LBG) bzw. die schriftliche Anzeige einer Nebentätigkeit entgegenzunehmen (§ 3 Abs. 4 TV-L) und die Vergütung aus Nebentätigkeiten abzurechnen (§ 10 NebentätigkeitsVO, § 3 Abs. 4 Satz. 3 TV-L) sowie Auskünfte über Art und Zeitdauer einer von ihnen ausgeübten Nebentätigkeit zu verlangen (§ 82 a LBG),
8. gegenüber Lehrkräften an Regionalschulen missbilligende Äußerungen auszusprechen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 LDG),
9. Disziplinarverfahren für Lehrkräfte an Regionalschulen im Einvernehmen mit mir einzuleiten (§ 17 LDG),
10. für Lehrkräfte an Regionalschulen Verweise und Geldbußen bis zu einem Viertel des zulässigen Höchstbetrages im Einvernehmen mit mir zu verhängen (§ 33 Abs. 2 LDG) sowie Lehrkräften im Beschäftigtenverhältnis an Regionalschulen wegen eines Pflichtvergehens eine Ermahnung auszusprechen (§ 3 Abs. 1 TV-L),
11. in dringenden Fällen aus zwingenden dienstlichen Gründen im Einvernehmen mit mir Lehrkräften an Regionalschulen die Führung der Dienstgeschäfte zu verbieten (§ 76 Abs. 1 Satz 1 LBG),

12. Erziehungsurlaub bzw. Elternzeit zu gewähren und für Beamtinnen den Beginn und das Ende des Beschäftigungsverbot nach der Verordnung über den Mutterschutz bzw. für Beschäftigte nach dem Mutterschutzgesetz festzusetzen,
13. Lehrkräften Sonderurlaub gemäß
 - § 6 Abs. 3 und 4 der SonderurlaubsVO in Verbindung mit § 105 Abs. 4 LBG;
 - §§ 7, 9, 12 Nr. 2 und 3, 13 Abs. 3 der SonderurlaubsVO
 - sowie entsprechend gemäß §§ 28, 29 TV-L zu gewähren,
14. bei Lehrkräften über die Freistellung gem. § 8 BFQG zu entscheiden,
15. vorgeschriebene gesundheitliche Untersuchungen zu veranlassen und zu überwachen,
16. bei Behinderungen und bei Krankheit bis zu höchstens einem halben Jahr die Pflichtstunden zu ermäßigen,
17. das Verfahren bei der Unabkömmlichkeit gem. § 13 Wehrpflichtgesetz von Lehrkräften abzuwickeln,
18. nach Beendigung des Beamtenverhältnisses gem. § 77 Abs. 4 LBG die Herausgabe amtlicher Unterlagen anzuordnen,
19. krankheitsbedingten Hausunterricht oder Unterricht im Krankenhaus gemäß § 46 Abs. 2 SchulG zu gewähren.

Die Befugnisse der Ziffern 3 bis 19 bestehen jeweils auch gegenüber Lehrkräften in Ausbildung.

§ 2

Schulleiterinnen und Schulleiter Regional- und Gemeinschaftsschulen

Den Schulleiterinnen und Schulleitern der Regional- und Gemeinschaftsschulen übertrage ich folgende Aufgaben:

1. besonders ausgewiesene Stellen für Lehrkräfte landesweit schulbezogen auszuschreiben und die Bewerberauswahl vorzunehmen,
2. nicht berücksichtigte Bewerbungen nach Bestätigung der Auswahl durch das MBF entsprechend zu bescheiden,
3. die beamteten Lehrkräfte zu vereidigen,
4. für Lehrkräfte die Personal-Nebenakten hinsichtlich Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit und Nebentätigkeit zu führen,
5. Lehrkräfte zu Vertretungen heranzuziehen und Mehrarbeit anzuordnen und zu genehmigen,
6. Lehrkräfte dienstlich zu beurteilen, soweit die Schulaufsichtsbehörde sich diese Befugnis nicht vorbehalten hat,
7. Lehrkräften im Rahmen der zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel Dienstreisen innerhalb Schleswig-Holsteins, nach Hamburg und Nordschleswig anzuordnen und zu genehmigen (§ 2 Abs. 1 BRKG) sowie in Einzelfällen zur Sicherstellung des Unterrichts das erhebliche dienstliche Interesse zur Benutzung eines PKW bei Dienstreisen anzuerkennen (§ 5 Abs. 2 BRKG), soweit es sich nicht um regelmäßigen Unterricht an mehreren Schulorten handelt,
8. Lehrkräften im Rahmen der zur eigenen Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel bei Schulwanderfahrten Inlands- und Auslandsdienstreisen anzuordnen und zu genehmigen,

9. die Abrechnungen über Mehrarbeit, Dienstreisen und Schulwanderfahrten „sachlich richtig“ festzustellen,
10. die Angaben auf Anträgen auf Trennungsgeld, Reisebeihilfen bei Familienheimfahrten und Umzugskosten zu bestätigen,
11. die Zustimmung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken zu erteilen (§ 86 LBG, § 3 Abs. 3 TV-L),
12. die Genehmigung zu gerichtlichen oder außergerichtlichen Aussagen zu erteilen,
13. Sonderurlaub gemäß
 - § 6 Abs. 1 und 2 der SonderurlaubsVO in Verbindung mit § 105 Abs. 4 LBG;
 - §§ 8, 12 Nr. 1, 13 Abs. 1 und 2 der SonderurlaubsVO,
 - sowie entsprechend gemäß §§ 28 und 29 TV-L zu gewähren,
14. das Fernbleiben vom Dienst zu überwachen und – soweit erforderlich – eine Genehmigung zu erteilen; dabei ist mir unentschuldigtes Fernbleiben sofort und über zehn Tage dauerndes oder häufiges entschuldigtes Fernbleiben unverzüglich mitzuteilen,
15. Dienstunfälle (§ 45 Abs. 3 BeamstVG) und Sachschäden (§ 96 LBG) der Lehrkräfte zu untersuchen; das Untersuchungsergebnis ist mir nach Anhörung der Beteiligten zu übermitteln.
16. die Übernahme von in § 81 Abs. 1 LBG genannten Tätigkeiten zu genehmigen (§ 81 Abs. 3 LBG) bzw. von Lehrkräften im Beschäftigtenverhältnis die schriftliche Anzeige einer Nebentätigkeit entgegenzunehmen (§ 3 Abs. 4 TV-L) und die Vergütung aus Nebentätigkeiten abzurechnen (§ 10 NebentätigkeitsVO, § 3 Abs. 4 Satz. 3 TV-L) sowie Auskünfte über Art und Zeitdauer einer von ihnen ausgeübten Nebentätigkeit zu verlangen (§ 82 a LBG),
17. den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte in Ausbildung zu regeln und sie den Ausbildungslehrkräften zuzuteilen.

Die Befugnisse der Ziffern 3 bis 16 bestehen jeweils auch gegenüber Lehrkräften in Ausbildung.

§ 3

In-Kraft-Treten

Dieser Erlass tritt am Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

Besonderer Fachbedarf bei der Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 21. Februar 2008 – III 1417

Besonderer Fachbedarf im Sinne der Vorbemerkung zum Erlass „Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ vom 23. November 2004 (NBI. MBWFK. Schl.-H. – S – S. 353) besteht für die Schuljahre 2007/

08 und 2008/09 derzeit grundsätzlich in folgenden Fächern bzw. Fachrichtungen und Schularten:

1. Grund- und Hauptschulen
 - a) Physik
 - b) Mathematik
 - c) Englisch
 - d) Musik
 - e) Chemie
 - f) Technik
2. Realschulen
 - a) Physik
 - b) Musik
 - c) Französisch
 - d) Technik
3. Gymnasien und Gesamtschulen
 - a) Mathematik, insbesondere in Kombination mit Physik
 - b) Physik
 - c) Chemie
 - d) Latein
 - e) Kunst
 - f) Musik
 - g) Spanisch
4. Berufsbildende Schulen
 - a) Elektrotechnik
 - b) Metalltechnik
 - c) Fahrzeugtechnik
 - d) Informationstechnik
 - e) in besonders begründeten Einzelfällen mit nicht anders zu deckendem Fachbedarf. Auf aktuelle Bedarfe wird ggf. im Internetauftritt des Ministeriums im Bewerberlotsen hingewiesen.

Dr. Wolfgang Meyer-Hesemann

Hinweis auf eine Änderung des Schulgesetzes

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen zum Rauchverbot an Schulen nach Inkrafttreten des Gesetzes zum Schutz vor Gefahren des Passivrauchens vom 10. Dezember 2007 („Nichtraucherschutzgesetz“, GVOBl. Sch.-H. S. 485) – III 231

§ 4 Abs. 8 des SchulG des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276) hat durch das „Nichtraucherschutzgesetz“ eine Änderung erfahren. Der Text der Vorschrift lautet jetzt:

„§ 4
Bildungs- und Erziehungsziele

....

(8) Die Schule trägt vorbildhaft dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu einer Lebensführung ohne Abhängigkeit von Suchtmitteln zu befähigen. Für alle Schulen gilt daher ein Rauch- und Alkoholverbot im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verwaltungsvorschrift festlegen, unter welchen Voraussetzungen die Schulen bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes Ausnahmen hiervon zulassen können. Der Schulträger kann durch Benutzungsordnung bei nichtschulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgebäudes Ausnahmen vom Verbot festlegen.

...“

Damit schränkt das Schulgesetz die bislang möglichen Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot weiter ein.

Im Hinblick auf diese Gesetzesänderung findet der Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 7. Dezember 2005 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Schulkonferenz über Ausnahmen nur noch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes¹⁾ entscheiden kann.

Die Benutzungsordnung des Schulträgers kann bei nichtschulischen Veranstaltungen Ausnahmen nur noch außerhalb der Schulgebäude zulassen.

¹⁾ z.B. eine Klassenfahrt oder eine von der Schule organisierte Jubiläumsveranstaltung in Räumlichkeiten außerhalb der Schule

Hinweis auf eine Publikation

Im Deutschen Gemeindeverlag ist die Broschüre „Eltern und Schule in Schleswig-Holstein – Informationsbroschüre mit Rechts- und Verwaltungsvorschriften und einer erläuternden Einführung“ von Reinhart Pfautsch erschienen.

Die Broschüre enthält die wichtigsten schulrechtlichen Regelungen für Eltern. Insbesondere sind die aktuellen elternrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007, die Wahlordnung für Elternbeiräte, die Beiratsentschädigungsverordnung und die Wahlordnung für den Landesschulbeirat aufgenommen worden.

Die Broschüre hat 68 Seiten und ist direkt beim Deutschen Gemeindeverlag für 7,80 Euro zu beziehen (ISBN 978-3-555-10326-6).

Kontakt: Deutscher Gemeindeverlag, Postfach 1865, 24017 Kiel, Tel. 0431 554857, Fax 0431 554944, E-Mail: dgv-kiel@kohlhammer.de

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Sachsenwaldschule Gymnasium Reinbek	Reinbek	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2008. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266			

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schule					
2.1 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland	Husum	Leitung/Koordination der Abteilung Agrarwirtschaft (einschließlich AVJ, BVM, BEK) *)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland Herzog-Adolf-Straße 3 25813 Husum Tel. 04841 89950 Internet: www.bs-husum.de
2.2 Elly-Heuss-Knapp-Schule Europaschule	Neumünster	Leitung/Koordination Abteilung Berufliches Gymnasium/ Fachoberschule sowie schulartübergreifende Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Elly-Heuss-Knapp-Schule Europaschule Carlstraße 53 24534 Neumünster Internet: www.ehks.neumuenster.de

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum anfordern.

**) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Elly-Heuss-Knapp-Schule in Neumünster anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Schule Neuwerk – Moltkeschule – Moltkestraße 22/24 24768 Rendsburg	Rektor/in A 13 Z 225	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule mit angeschlossener Betreuung vor und nach dem Unterricht – aktiver Förderkreis und eine engagierte Elternschaft (Lesebegleitung im Unterricht u. a.) – Angebot einer Hausaufgabenbeaufsichtigung (Träger Förderkreis der Schule) – vielfältiges Schulleben (Schulfeste, Projektarbeit im Unterricht, Lauftag, Projekttag, Autorenlesungen, regelmäßige Theater- und Konzertbesuche) – gut funktionierende stufenbezogene Teamarbeit – Schulhof mit Spiel- und Pausengeräten – Themenabende, -nachmittage, Fortbildungen – wechselnde jahrgangsübergreifende AG-Angebote – Frühradfahren – enge Zusammenarbeit mit der Kirche (themenbezogene Gottesdienste) und diversen Kitas (Treffen, Austausch, Schulrallye, Probeunterricht) – Zusammenarbeit mit dem Mehr- generationshaus, der Stadtbücherei, der Musikschule (Chor- auftritte) – regelmäßige Elternsprechtage 	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.2 Schule Rangenberg Rangenberg 74-76 23569 Lübeck	Rektor/in A 13 153	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Verlässliche Grundschule – Betreuungsangebot einschließlich Mittagessen – großzügiges Raumangebot mit diversen Fachräumen – engagiertes und kompetentes Kollegium – aktive und engagierte Elternschaft; kooperative Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern – lebendiges Schulleben mit traditionellen Festen und Sportveranstaltungen 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Braunstraße 21-23 23539 Lübeck
1.3 Helene-Lange-Schule Kirchhofsweg 5 25421 Pinneberg	Rektor/in A 14 496	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> – fünfzügige Grundschule – Verlässliche und betreute Grundschule mit differenzierter Zeitstruktur – Ausbildungsschule – teamorientiertes Kollegium – engagierte Elternschaft – aktives Schulleben – enge Kooperation mit dem Förderzentrum und außerschulischen Institutionen 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.4 Grundschule Nortorf Jahnstraße 2-6 24589 Nortorf	Rektor/in A 14 391	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - vier- bis fünfzügige Grundschule einschließlich Integrations- und Kombiklassen - PCs in den Klassen sowie PC-Raum mit Internet-Anschluss und Beamer - Sprachtherapieraum/Sprachtherapie - Therapieraum für die Eingangsstufe - Werkraum, Musikraum mit sehr guter sächlicher Ausstattung, Aula - zwei Sporthallen; Sportplatz direkt an der Schule - Schulbücherei, Schulgarten - Leseklasse - jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften in vielen verschiedenen Bereichen - aufwendig gestalteter Schulhof mit attraktiven Spielgeräten - vielseitiges Schulleben, z.B. Kreismeisterschaften, Projekt-tage, Förderverein, Theaterauf-führungen - schulfreundlicher Schulträger - aufgeschlossenes engagiertes Kollegium mit guter jahrgangsbe-zogener Kooperation 	Schulamt des Kreises Rendsburg- Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.5 Astrid-Lindgren- Schule Köllner Chaussee 10b 25337 Elmshorn	Rektor/in A 13 Z 290	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium - vertrauensvolle, kooperative, aktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft und dem Schul-verein - Betreuungsangebot zusätzlich zur Verlässlichen Grundschule - Ausbildungsschule - gute sächliche und räumliche Ausstattung inclusive PC-Arbeits- und Internetplätzen, moderner Sporthalle und Schul-bücherei - Präventionskonzept, pädagogi-sche Insel - Teilnahme an verschiedenen Projekten (Zukunftsschule, Klasse 2000) 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
2. Grund- und Hauptschule				
2.1 Grund- und Haupt- schule Schönwalde a.B. Am Ruhsal 23744 Schönwalde - 2. Ausschreibung -	Rektor/in derzeit A 13 Z 275	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule mit mittelfristig auslaufender Haupt-schule - Offene Ganztagschule - Integrationsmaßnahmen in GS und HS - vielfältige WPK- und AG-Ange-bote 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> - sehr gut ausgestattete Fachräume - naturnahes Schulgelände mit vielen Bewegungsangeboten - Ausbildungsschule - aktiver Schulverein - regelmäßige Schulfeste und Projekte - Säulen des Schulprogramms: Angebote zur Berufsorientierung, Methodentraining, Erhöhung der Lesekompetenz 		
3. Förderschule					
3.1	Schule Steinfeld Förderzentrum – Schwerpunkt geistige Entwicklung Bürgermeister-Oet- ken-Straße 3 23879 Mölln	Sonderschul- konrektor/in A 14 105 Schüler/ innen davon 17 Schülerinnen im Unterricht im Don-Bosco-Haus 4 Schüler/innen in integrativen Maßnahmen (Herbststatistik 2007)	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - ganzheitlicher Unterricht in leistungsheterogenen Klassen - Offene Ganztagschule - Kooperation mit den Schulen am Ort, insbesondere musikalische Projekte mit dem Gymnasium Mölln - reges Schulleben mit Festen und Feiern - Partnerschaft mit Schwerin und Oswiecim/Polen - öffentliche Auftritte des schuleigenen „Zirkus Steinetti“ - kooperatives, teamorientiertes, innovatives Kollegium - eigenständige Profilentwicklung einzelner Stufen im Kontext des Gesamtprofils der Schule - intensive Förderplanarbeit in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten - Zusammenarbeit mit Pflege-, Hilfskräften und Therapeuten - Schulleitung im Team 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 11 40 23901 Ratzeburg
3.2	Förderzentrum und Grundschule Franz-Claudius- Schule Falkenburger Stra- ße 94 23795 Bad Sege- berg mit Außenstelle im Schulzentrum Leezen Schulstraße 8 23816 Leezen	2. Sonderschul- konrektor/in A 14 oder 2. Konrektor/in A 12 Z	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum und Grundschule - Offene Ganztagschule mit einem reichhaltigen Kursangebot in einem zum Teil neuen Gebäude - großes Schulgelände - Biotop - alle Fachräume - Sporthalle mit Bühne - gute Ausstattung - Pädagogische Insel - Betreuungsangebote - Förderzentrum mit Außenstelle - 40 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen F 7 - F 9 - 32 Schüler/innen integrativ in der Grundschule, davon 5 in der Außenstelle 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> - 8 Schüler/innen nachgehende Förderung in der Hauptschule, 20 ausschließlich integrativ in der Außenstelle (Hauptschule) - gute Zusammenarbeit mit den Regelschulen im Einzugsbereich des Förderzentrums - intensive Präventionsmaßnahmen in der Grundschule - Sprachheilambulanz - Berufspraktika - Werkstatt-Tag <p>Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dreizügig mit 341 Schüler/innen - bewährtes Förderkonzept u.a. in den Langzeitklassen zur Verhinderung von sonderpädagogischem Förderbedarf 	-	
4. Regionalschule					
4.1	Gallbergschule Schleswig Gallberg 47 24837 Schleswig	Schulleiter/in A 13 Z (GH) bzw. A 14 Z (RS)	1. August 2008	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Regionalschule - Offene Ganztagschule mit Mittagstisch und Schülercafé - umfangreiche integrative Maßnahmen in allen Klassenstufen - Flex-Phase mit Coaching-Fachkraft vor Ort - engagiertes Kollegium - gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft - schulfreundlicher und unterstützungsbereiter Schulträger - Teilnahme an verschiedenen Projekten („Lesen macht stark“, FINE) - Ausbildungsschule - moderner Medienraum, Computerraum mit Internetzugang - fächerübergreifende Wahlpflichtkurse - vielfältiges Schulleben (sportliche Aktivitäten, Projekttag, Theaterveranstaltungen) - intensive Berufsvorbereitung (u.a. zwei Betriebspraktika, Werkstattwoche), Berufswahlpass - Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (Kinderschutzbund, ortsansässige Wirtschaft und Vereine, JAW Schleswig Stadt, Jugendtreff, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt etc.) 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
5. Gymnasium				
5.1 Gymnasium i.E. mit Regionalschulteil Hohenwestedt	Studiendirektorin/ Studien- direktor A 15 Z	1. August 2008	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 335 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

6. Berufsbildende Schule

6.1 Berufliche Schule des Kreises Plön Heinrich-Rieper- Straße 3 24306 Plön	Schulleiterin/ Schulleiter A 16	1. August 2008	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 411 des Ministeriums angefordert werden.*)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 411 Brunswiker Stra- ße 16-22 24105 Kiel
---	---	-------------------	---	--

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Frauen

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin bis zum 31. Juli 2010 in der Abteilung III 3 – Allgemeinbildende Schulen

die Abordnungsstelle für eine Lehrkraft der Laufbahn der Studienräte an Gymnasien (bis A 14 BBesO) im Umfang einer ¼ Stelle (10 Stunden)

zur Wahrnehmung der Fachaufsicht Biologie und der Koordinierung naturwissenschaftlicher Konzepte und Projekte zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Aufgaben eines Schulaufsichtsbeamten/einer Schulaufsichtsbeamtin für besondere Aufgaben zur Wahrnehmung der Fachaufsicht Biologie und Naturwissenschaften.

Hierzu gehören folgende Aufgabengebiete:

- Standardsicherung von zentralen und dezentralen Prüfungsarbeiten im Fach Biologie und Naturwissenschaften schulartübergreifend unter Beachtung der EPA Biologie und der Standards für den Mittleren Bildungsabschluss,
- Verbindung zum Lehrplanreferat und zu den Fachberatern Biologie bzw. Integrierte Naturwissenschaften beim IQSH und Zusammenarbeit in fachlichen Fragen,
- Begleitung von Kooperationsprojekten mit Hochschulen und Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen, insbesondere dem IPN,
- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen (z.B. Schülerlabore), die den naturwissenschaftlichen Unterricht zum Gegenstand haben,
- Kontakt zum SINUS-Transfer-Projekt,
- Zusammenarbeit mit der Senatsbehörde Hamburg in fachlichen Fragen, insbesondere zur Profilloberstufe,
- Qualitätsanalyse und Qualitätssteigerung des naturwissenschaftlichen Unterrichts (PISA und konzeptionelle Antworten im naturwissenschaftlichen Sektor),
- Einzelangelegenheiten.

In Betracht kommen besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber der Laufbahn der Studienräte an Gymnasien mit der Lehrbefähigung Biologie, vorzugsweise in der Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlichen Fach. Vorausgesetzt werden eine langjährige Erfahrung im Unterricht der Sekundarstufe I und II an Gymnasien oder Gesamtschulen sowie fundierte Fachkenntnisse insbesondere in Biologie und Einblick in den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion. Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden weiterhin eine hohe kommunikative Kompetenz, Organisations- und Verhandlungsgeschick und der sichere Umgang mit den einschlägigen Informations- und Kommunikationstechnologien erwartet. Sie besitzen weiterhin ein rasches Auffassungsvermögen, eine sichere Urteilsfähigkeit, die Bereitschaft zur Kooperation, aber auch die Fähigkeit zu selbstständiger Arbeit. Die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Handeln und die Bereitschaft, sich mit innovativen Prozessen der Unterrichtsgestaltung konstruktiv zu befassen, sind wesentliche Gelingensfaktoren für die wahrzunehmenden Aufgaben.

Die Tätigkeit erfordert die Anwesenheit im MBF im Umfang von zehn Zeitstunden und die elektronische Erreichbarkeit außerhalb der Anwesenheit im MBF.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Kreisfachberaterin/Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

In der Hansestadt Lübeck ist zum 1. August 2008

die Kreisfachberaterin/der Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung und Frauen neu zu berufen. Wiederberufungen sind möglich. Die Berufungen erfolgen für zwei Schuljahre. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind bis zum 30. April 2008 an das Schulamt der kreisfreien Stadt zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, in den jungen Menschen die Bereitschaft zu wecken, „an der Erhaltung der Lebensgrundlage von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken“ (§ 4 Abs. 3 SchulG)
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und Schulaufsicht
- Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern
- Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte
- Teilnahme an und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung und Einwerbung von „Zukunftsschule SH. Heute etwas für morgen bewegen“
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits
- Unterstützung der Bildung von Netzwerken

Soweit im Einzelfall ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung und Frauen eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, leitet das Schulamt seine begründete Empfehlung ohne

Beteiligung des BPR an das Ministerium weiter. Von dort wird dann im weiteren Verfahren der HPR (L) beteiligt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden von den Schülern Ausgleichsstunden in einem Rahmen von mindestens drei Wochenstunden gewährt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter einer Schule im Ausland sind zu besetzen:

Deutsche Schule Belgrad, Serbien

Besetzungsdatum: 01.09.2008
Bewerbungsende: 15.04.2008

Deutschsprachige Schule im Aufbau
Abschlüsse der Sekundarstufe I (Oberstufenausbau geplant)

Klassenstufen: 1-10
Schülerzahl: 112

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer
Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule San Sebastian, Spanien

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.06.2008

Landessprachige Schule mit verstärktem
Deutschunterricht
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl: 412

Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich.

Deutsche Schule Washington, Vereinigte Staaten

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.06.2008

Deutschsprachige Schule
Klassenstufen: 1-13
Schülerzahl: 506
Abiturprüfung
High School Diploma

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
Bes. Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

(ASET) Schule Madrid, Spanien

Asociación Hispano-Alemana de Enseñanzas Técnicas

Besetzungsdatum: 01.08.2009
Bewerbungsende: 30.06.2008

Deutsche Auslandsberufsschule
Klassenstufen: 2 (1. und 2. Ausbildungsjahr)
Schülerzahl: 70

Abschlussprüfungen: Industriekaufmann/-frau
Bankkaufmann/-frau
Kaufmann/-frau für Spedition-
und Logistikdienstleistung

Diplomhandelslehrerinnen/Diplomhandelslehrer mit Unterrichtserfahrung in Bankfachklassen sowie in mindestens einem der drei Ausbildungsberufe

Bes.Gr. A 14/A15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer

Leitungserfahrungen an einer beruflichen Schule sind erwünscht, Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die folgenden Stellen als Fachberaterin/Koordinatorin

bzw. Fachberater/Koordinator sind zu besetzen:

Seoul, Korea – Zweitausschreibung –

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 15.04.2008

Arbeitsbeginn: 01.09.2008

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige mehrjährig fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutsch-fremdsprachigem Fachunterricht
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den koreanischen Stellen
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin/Koordinatorin bzw. eines Fachberaters/Koordinators gehört

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an koreanischen Fremdsprachenmittelschulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz, Stufe II (DSD II)
- Beratung weiterer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz von PLK erfüllen
- konzeptionelles Einbeziehen von Förderungsmaßnahmen der Länder der Bundesrepublik Deutschland und Amtshilfe bei der Umsetzung
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. Ä.) im Rahmen der StADaF
- Zusammenarbeit mit und Beratung der koreanischen

Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend

Ansprechpartner: Guido.Goeser@bva.bund.de
01888-358-1446

Taschkent – Zweitausschreibung –

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache

Bewerbungsfrist: 15.04.2008

Arbeitsbeginn: 18.08.2008

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/ den Bewerber befähigen, das Lehrentsendeprogramm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- Bereitschaft und Fähigkeit, im Rahmen des Lehrentsendeprogramms Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den usbekischen Stellen
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an usbekischen Schulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort eingesetzten Programmlehrkräfte (PLK)
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz
- Beratung neuer Schulen, die Interesse haben und die Voraussetzungen für die Einführung des DSD und Einsatz von Programmlehrkräften erfüllen
- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, Goethe-Institut, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der usbekischen Erziehungsbehörden in allen Fragen den Deutschunterricht mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculum-

entwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)
Ansprechpartner: Heike.Toledo@bva.bund.de 01888-358-1438

Bewerbungsverfahren für die Ausschreibungen als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2, 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte unbedingt gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel).

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Drittbewerbungen sind, vorbehaltlich der Zustimmung der beurlaubenden Länder, zulässig.

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Bekanntgabe des Prüfungstermins für die Eignungsprüfung 2008 für das Sportstudium an der Universität Flensburg und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel

Die sportmotorische Eignungsprüfung zur Aufnahme des Sportstudiums findet in diesem Jahr am 28. und 29. Mai 2008 an der Universität Flensburg statt. Informationen und Formulare zur Anmeldung finden sich auf der Homepage www.uni-flensburg.de/sport. Weitere Auskünfte erhalten Sie via E-Mail unter info-ibus@uni-flensburg.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 29. April 2008 um 16:00 Uhr (Eingang nicht Poststempel!). Für Bewerber und Bewerberinnen, die am Prüfungstag aus triftigem Grund nicht oder nur teilweise teilnehmen können, findet am 27. Juni 2008 eine Nachprüfung statt.

Der Prüfungsausschuss
Institut für Bewegungswissenschaften und Sport
der Universität Flensburg
Auf dem Campus 1
24943 Flensburg